

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 07.07.1999 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant	- Vorsitzender -
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Boie, Hans Adolf, Nordermeldorf	
Dr. Hötter, Hermann, Büsum	
Busche, Günter, Heide	- ab 14.30 Uhr -
Nottelmann, Rolf, Meldorf	
Wessels, Karsten, Nordhastedt	
Waller, Johann, Burg	
Professor Dr. Janßen, Willfried, Ausacker	
Professor Dr. Nellen, W., Hamburg	
Kuntze, Joachim, Ostrohe	
Schultz, Hermann, Eckernförde	
Rosenzweig, Johann, Frestedt	
Maaßen, Peter, Nordermeldorf	- Vertreter für Herrn Busch -
Spreu, Bodo, Büsum	- Vertreter für Herrn Thiessen -
Peters, Johann-Friedrich, Hedwigenkoog	- Vertreter für Herrn Wisch -
Meints, Hans-Jürgen, Meldorf	- Vertreter für Herrn Denker -
Hinrichsen, Jürgen, Tönning	- Vertreter für Herrn Nolte -

als nicht stimmberechtigte Vertreter (Gäste)

Bähns, Reimer, Neufelderkoog	- Vertreter von Herrn Kruse -
Schulz, Reimer, St. Peter-Ording	- Vertreter von Herrn Waller -

II. vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Lars Müller

III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Scherer,
Dr. Hansen

IV. als Gastreferenten

Dr. Meier, FTZ
Herr Kramer, HEW Hamburg

V. Öffentlichkeit

Es sind 2 Vertreter der Presse anwesend.

VI. vom Kreis Dithmarschen

Dr. Jürgen Eilers
Reimer Stecher

- als Schriftführer -

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift vom 26.04.1999
2. Kabinettsentwurf der Novelle zum Nationalparkgesetz;
Bericht der Arbeitsgruppe
3. Vorstellung des Projektes „Wadcult“ durch Dr. Meier vom FTZ „Erfassung des kulturellen Erbes der Wattenmeerregion“
4. Verlegung der HGÜ-Kabelverbindung zwischen Brunsbüttel und Sirdal/Norwegen
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gastreferenten.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

TOP 1: Feststellung der Niederschrift vom 26.04.1999

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.1999 wird einstimmig festgestellt.

TOP 2: Kabinettsentwurf der Novelle zum Nationalparkgesetz;
Bericht der Arbeitsgruppe

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, daß am 26.08. und 02.09.1999 die Anhörung zur Novel-
lierung des Nationalparkgesetzes im Umweltausschuß des Landtages stattfinden wird. Die
Beschlüßfassungen des Kreistages und des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen werden
vom Hauptausschuß der Landesregierung vorgelegt.

Herr Malerius bedankt sich noch einmal für die umfangreiche geleistete Arbeit der Arbeits-
gruppe und die einvernehmlichen Beschlüßfassungen des Nationalparkkuratoriums in der
Vergangenheit.

Herr Spreu weist darauf hin, daß Dr. Stock in der Vergangenheit im Nationalparkkuratorium
ausgeführt habe, daß die Zone 1 zugänglicher werden sollte. Das könne er, Herr Spreu,
nicht erkennen. Das Wandern ist dort, wo die Massen sich aufhalten, ermöglicht worden.
Das individuelle Wattwandern wird künftig nicht mehr möglich sein, sondern nur noch die
geführten bezahlten Wattwanderungen.

Herr Malerius weist hierzu auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 19.05.1999 hin. Zu § 6 Abs. 2 Nr. 1 wird darauf hingewiesen, daß daneben auch das Betreten durch ortskundige Einzelwanderer, wie von den Kuratorien gefordert, zulässig sei, so daß das Wattwandern in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang möglich bleibt.

Zu § 6 Abs. 2 Ziffer 3 wird von Professor Nellen vorgeschlagen, das Wort „Artenschutzgründen“ zu ersetzen durch das Wort „Arten- und Biotopschutzgründen“.

Herr Meints stellt fest, daß zu § 6 Abs. 2 Ziffer 1 die Worte „in schriftlichem Benehmen“ zu ersetzen sind durch die Worte „im Einvernehmen“.

Zu § 11 Abs. 1 ist das Wort „werden“ zu streichen und nach dem Wort „Betriebe“ einzufügen.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen beschließt die Änderungsvorschläge zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Nationalparkgesetzes.

1. § 6 Abs. 1

Das Land ist dem Vorschlag Dithmarschens nicht gefolgt, die Aufzählung der zulässigen Maßnahmen um die Räumung der Priele mit technischem Gerät zu erweitern. Begründet wird dies mit der Auffassung, die Binnenlandentwässerung sei durch § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 4 sichergestellt.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen fordert aber weiterhin, daß die Aufzählung in § 6 Abs. 1 um eine Ziffer 8 wie folgt zu erweitern ist:

„8. Räumung der Priele, die der Binnenentwässerung oder der Hafenzufahrt dienen, mit technischem Gerät.“

2. § 6 Abs. 2 Ziffer 1

Das Land ist bei der Formulierung der Betretensregelung dem Vorschlag Dithmarschens nicht gefolgt und beabsichtigt, für das Betreten des küstennahen Watts eine grundsätzliche Genehmigungspflicht einzuführen.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen fordert, daß § 6 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 1 wie folgt gefaßt wird:

„1. das Betreten des küstennahen Watts an der Festlandküste, um die Inseln und die Halligen Oland, Langeneß, Gröde, Hooge und Nordstrandischmoor auch zum Zwecke der nicht erwerbsmäßigen Fischerei; über diesen Bereich hinaus können Routen für geregelte Wattwanderungen auf Vorschlag der Gemeinden oder im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden durch das Nationalparkamt festgelegt werden.“

3. § 6 Abs. 2 Ziffer 3

Dem Vorschlag Dithmarschens, anstelle einer Einvernehmens- eine Benehmensregelung in der behördlichen Abstimmung vorzusehen, folgt der aktuelle Gesetzentwurf nicht.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen fordert, daß der Tatbestand des § 6 Abs. 2 Ziffer 3 in der Fassung des Entwurfs vom 18.05.1999 wie folgt gefaßt wird:

„3. die nicht erwerbsmäßige Fischerei außerhalb des in Nummer 1 genannten Bereichs, wobei aus Arten- und Biotopschutzgründen für die Benutzung von Baumkurren eine Genehmigung der Oberen Fischereibehörde im Einvernehmen mit dem Nationalparkamt erforderlich ist.“

4. § 6 Abs. 2

Das Land kann die Zulässigkeit der Vorlandbeweidung unter Hinweis auf entgegenstehendes Bundesrecht (§ 20 c Bundesnaturschutzgesetz) unter § 6 Abs. 2 nicht regeln.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen fordert, daß deshalb die Regelung des § 11 Abs. 1 wie folgt gefaßt wird:

„(1) Pachtverträge zur Beweidung der Vorländereien durch Betriebe werden in bisheriger Art und bisherigem Umfang solange verlängert, wie diese Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf die Flächen angewiesen sind.“

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen fordert weiterhin, daß die Regelung des § 11 Abs. 1 in der amtlichen Begründung wie folgt erläutert wird.

„In der Praxis bedeutet dies, daß Vorländer nur im Tausch mit gleichwertigen Flächen aus der Pachtung genommen werden können. Für die Pächter darf es dabei keine Verschlechterungen geben (Pachthöhe, Ausgleichszahlungen, Beiträge für Alterskasse u. ä., Mehrwege, Kontrollaufwand etc. sind zu berücksichtigen).“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

IOP 3: Vorstellung des Projektes „Wadcult“ durch Dr. Meier vom FTZ „Erfassung des kulturellen Erbes der Wattenmeerregion“

Herr Müller erläutert den Rahmen des Projektes, das 1997 in Stade auf der Ministerkonferenz im Trilateralen Wattenmeerplan beschlossen wurde. 3 Institutionen arbeiten an der Umsetzung des Projektes, das Archäologische Landesamt, das Nordfriesische Institut sowie das Forschungs- und Technologiezentrum in Büsum.

Seit vielen Jahrzehnten werden Erfassungen der historischen Kulturlandschaft durchgeführt, d. h. die Erfassung der Wurthen, Deiche, Sielzüge und alten Priele im Nordseeküstenraum, wie Herr Dr. Meier ausführt. Er selbst habe das für Eiderstedt und Dithmarschen durchgeführt. Die Erfassung erfolgte in digitalisierten Karten über einen EDV-Arbeitsplatz im FTZ. Ohne die Erfassung kultureller Denkmale könne kein archäologischer Denkmalschutz politisch betrieben werden. Auf Basis dieser genauen Kulturdaten können Beispiele für den Kulturtourismus entwickelt werden (siehe touristisches Leitsystem).

Dabei wird enger Kontakt zu den Einheimischen gehalten, zusammengearbeitet wird mit dem Verein für Dithmarscher Landeskunde, dem Eiderstedter Heimatbund und dem Nordfriesischen Institut.

Zum kulturellen Erbe gehören die archäologischen Bodendenkmale, dazu gehören die Wurthen, alte Deichlinien, Natur-Landschaftsdenkmale wie z. B. alte Prielsysteme. Kulturspuren vor der Dithmarscher Küste sind nicht vorhanden im Gegensatz zum nordfriesischen Wattenmeer.

TOP 4: Verlegung einer HGÜ-Kabelverbindung zwischen Brunsbüttel und Sirdal/Norwegen

Herr Kramer erläutert anhand mehrerer Folien den Hintergrund des Projektes, den Strom-austausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegen.

In der sich anschließenden Diskussion werden insbesondere von den Wissenschaftlern und Naturschützern Forderungen nach näheren Untersuchungen zur Vogelwelt geltend gemacht. Auch aus der Sicht der Fischer (Krabbenfischer) stelle sich die Frage zu den Auswirkungen auf die Fischbestände. Herr Kruse sieht Beeinträchtigungen durch die Kabel in der Nähe von Siedlungen.

Herr Dr. Hansen vom Nationalparkamt gibt nähere Informationen zum Genehmigungsverfahren. Federführend wird das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (Bündelungswirkung) sein.

Es hat in der Dialogphase einen sehr umfangreichen Informationsaustausch gegeben. Eine große Prognoseunsicherheit besteht darin, wie sich das Projekt auf das Ökosystem und auf die Menschen auswirkt. Die Literatur- und Laborstudien sind lückenhaft, enthalten keine Aussagen bzw. sind in der Aussage widersprüchlich. Es muß deutlich werden, daß das Projekt durch einen Nationalpark hindurchgeht, bei den § 15 a-Flächen berührt werden (Eingriffsverbot). Die Überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls wurden noch nicht dargelegt. Es muß von Seiten des Antragstellers geprüft und dargelegt werden, ob es nicht andere Varianten gibt. Daneben ergeben sich u. a. Fragen auf die Auswirkungen des Elektromagnetismus und Erwärmungen.

Das Nationalparkkuratorium wird sich mit der Angelegenheit in den nächsten Sitzungen befassen müssen.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß Herr Kramer die Kuratoriumsmitglieder über den aktuellen Sachstand (Gutachten) informiert.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Dr. Scherer berichtet über das aktuelle Vorhaben des Sozioökonomischen Monitorings -SÖM Watt -, das auf der Basis der trilateralen Vereinbarung stattfindet.

Eine Tischvorlage wurde an die anwesenden Mitglieder und Vertreter im Nationalparkkuratorium Dithmarschen verteilt.

Dr. Hansen weist darauf hin, daß in den Seekarten die Robben- und Vogelschutzgebiete eingetragen sind. Vom Seehundjäger Rohwedder kam die Idee, probeweise markante Punkte der Zone 1, die Robben- bzw. Vogelschutzgebiete sind, durch Bojen zu kennzeichnen. Die Idee wurde vom Nationalparkamt umgesetzt. An 9 Stellen wurden die Bojen ausgesetzt. Sie werden durch Herrn Rohwedder künftig eingeholt bzw. ausgesetzt.

Herr Spreu macht geltend, daß die Wasserschutzpolizei bei diesen Maßnahmen nicht eingebunden wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer